

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2021	Dortmund, 21.01.2021	Nr. 1
----------	----------------------	-------

Beschluss des Prüfungsausschusses

Korrektur des Beschlusses „Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie“ vom 07.10.2020

vom 09.12.2020

Dem Beschluss vom 07.10.2020 zur Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie wird als Absatz 3 folgender Text hinzugefügt.

Absatz 1 wird nur auf Studienleistungen angewendet, die Voraussetzung für von der Fakultät für Informatik verantwortete und durchgeführte Prüfungen sind.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Neubekanntmachung des Beschlusses mit Erläuterung

Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie

vom 07.10.2020 i. d. F. v. 09.12.2020

(1) Für Studierende, deren Prüfungsversuche gemäß Corona Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten (Bonusprüfung), verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistungen folgendermaßen.

1. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Wintersemesters 2019/20 enden, bleiben bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 gültig.
2. Studienleistungen, deren Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2020 enden, bleiben bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gültig.

(2) Für Studierende, die die Studienleistung des Moduls „Wissensentdeckung in Datenbanken“ im Sommersemester 2019 erbracht haben, verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21.

(3) Absatz 1 wird nur auf Studienleistungen angewendet, die Voraussetzung für von der Fakultät für Informatik verantwortete und durchgeführte Prüfungen sind.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Erläuterung

Der Beschluss v. 07.10.2020 i. d. F. v. 09.12.2020 zur Verlängerung der Gültigkeit von Studienleistungen wegen der Corona-Pandemie gilt für Studierende *deren Prüfungsversuche gemäß Corona Ordnung für den Studien- und Prüfungsbetrieb an der Technischen Universität Dortmund als nicht unternommen gelten (Bonusprüfung)*.

Dies bedeutet, dass die Gültigkeit der Studienleistungen sich genau dann verlängert, wenn tatsächlich ein Prüfungsversuch unternommen wurde. *Bei einem Rücktritt von der Prüfung oder einem Versäumen der Prüfung verlängert sich die Gültigkeit der Studienleistungen nicht.*

Die Gültigkeit der Studienleistungen der Nebenfach-, Anwendungsfach- und Importmodule bleibt von diesem Beschluss unberührt.

*Beschluss des Prüfungsausschusses***Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern**

vom 14.01.2021

Der Prüfungsausschuss bestellt bis auf Weiteres im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, der Lehramtsbachelorstudiengänge und der Lehramtsmasterstudiengänge alle Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit selbständiger Lehrbefugnis sowie abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer mit selbständiger Lehrbefugnis zu Prüferinnen und Prüfern. Weiterhin bestellt der Prüfungsausschuss alle Lehrbeauftragten zu Prüferinnen und Prüfern im Rahmen ihres Lehrauftrags.

Die Bestellung erfolgt unabhängig davon, welcher Fakultät die Personen an der Technischen Universität Dortmund zugehörig sind. Im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen erstreckt sich diese Bestellung auch auf Personen anderer Universitäten der Universitätsallianz Ruhr.

Ferner werden diejenigen Personen der an den Studiengängen beteiligten Fakultäten zu Beisitzerinnen und Beisitzern im Rahmen des Bachelorstudiengangs Informatik, des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik, des Masterstudiengangs Informatik, des Masterstudiengangs Angewandte Informatik, der Lehramtsbachelorstudiengänge und der Lehramtsmasterstudiengänge bestellt, die eine Bachelor- bzw. Masterprüfung im entsprechenden Fachgebiet bestanden haben oder bei denen eine entsprechende einschlägige Qualifikation vorliegt.

Prof. Dr. F. Howar

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–